

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 9

Artikel: Das waren männliche Worte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Das waren männliche Worte

die Herr Präsident Dubs zur Eröffnung des Grossen Rathes von Zürich den Volksvertretern am 27. Febr. zurief; solche Worte zünden, denn in ihnen lebt der Geist der Wahrheit, der Vaterlandsliebe, der durch keine Sophistik, durch keine Schlaueit ersetzt werden kann, der aber mächtig durch alle Herzen geht und selbst die Widerstrebenden mit sich reißt. Ja, wir begrüßen diese Rede als eine That, denn zum ersten Mal ist es laut in offizieller Stellung gesagt worden, daß die Neutralität der Schweiz kein Kleid sei, das nach der Mode des Tages wechselt, sondern das höchste Lebensprinzip unseres Vaterlandes, für welches wir einstehen müssen mit aller Kraft und ganzem Ernst; wir wissen nun, daß diese Ueberzeugung in den obersten Behörden ihren lebendigsten Ausdruck gefunden hat und deshalb freuen wir uns des Mannesmuthes, mit dem Herr Dubs die subtilen Schleier zerriß, die mehrfach über diese Frage gebreitet worden sind. Wir freuen uns, daß gegenüber der Feigheit, die sich heute wie vor tausend Jahren Klugheit nennt, gegenüber der ehrgeizigen Selbstsucht, die noch im Gewande der Vaterlandsliebe stolziren will, solche energische Worte fallen, die wie Schwertstöße blitzen; ja das Volk und die Armee stimmen Herrn Dubs mit Jubel zu, wenn er sagt:

„Die Schweiz, sagt man, vermöge einem westlichen Angriffe gegenüber ihre Neutralität doch nicht zu behaupten; also sollen wir es lieber nicht auf das Aeußerste ankommen lassen, sondern, wenn friedliche Gegenvorstellungen nichts helfen, nachgeben. Bei genauerer Betrachtung ist der Keim dieses Raisonnements nichts Anderes als — Furcht.

„Gewiß, es kann nur dumme Prablerei behaupten, die Schweiz könne nicht überwältigt werden. Der Uebermacht muß ja zuletzt jeder Widerstand weichen. Allein eben so sehr ist es wohl feige Schwäche, wenn man um der bloßen Möglichkeit einer Ueberwältigung willen den Widerstand nicht einmal versucht. Im Zweifel, wie es sich gegenüber einer Anforderung verhalten soll, wird jedes Volk sich gleich dem einzelnen fragen müssen, wie es mit unserm Recht beschaffen? und was gebietet unsere

Ehre? Die Ehre verlangt wohl einfach Festhalten am Recht der freien Selbstbestimmung seiner Handlungsweise, und der Rechtspunkt ist im vorliegenden Falle gewiß klarer als der Tag am Himmel; denn wer möchte uns je den Krieg machen wegen allzu pünktlicher Beobachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und wegen unserer Friedensliebe!! — Und wo nun Recht und Ehre also übereinstimmen, da sollte nicht einmal ein Verteidigungskrieg für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes gewagt werden!?

„Wäre dem so, dann würden wir unzweifelhaft besser von vorneherein Alles bewilligen oder recht staatsflug der Forderung sogar mit dem Anerbieten zuvorzukommen. Dann aber ist sicher auch die Zeit nahe, wo der Wappenschild der Schweizerischen Eidgenossenschaft zerbrochen und ihr Name erlöschen wird; denn ein Staat, der seine Unabhängigkeit nicht verteidigen will oder kann, hat keinen Rechtstitel mehr auf selbstständige Existenz.

„Darum, H. Herren, glaube ich, daß man, was auch da kommen möge, auf die Sirenenstimme jener Klugheit nicht hören dürfe, hinter welcher die Furcht als schlechte Rathgeberin sitzt. Es gibt wohl dermalen für die Schweiz nur Eine mögliche Politik. Sie besteht im Verharren in der Neutralität; — einer Neutralität aber, die nicht etwa bloß auf das eigene gute Recht und die guten Herzen unserer Nachbarn vertraut, sondern die darauf gefaßt ist, sich nöthigenfalls bis an die Zähne zu bewaffnen und mit Entschiedenheit Jedem entgegenzutreten, welcher der Schweiz Ungebürlisches zumuthet.“

Das ist vaterländische Politik und für diese wollen wir einstehen, wir, die Wehrmänner der Schweiz, ehrlich, treu, hiederh, ohne Gefährde, bis zum Tod!

Der Belagerung von Sebastopol

erste Periode.

(Fortsetzung.)

Die Folge, daß die Allirten die Belagerung unternahmen und fortsetzten, ohne den Platz isoliren zu können; daß sie, wie Dauban sich ausdrückt, den